

Verkaufs- und Lieferbedingungen

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Erfüllungsort für alle Leistungen und Gerichtsstand aus dem Vertrag ist Au/Hallertau.

LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt ab Au/Hallertau. Verpackungs- und Versandkosten trägt der Käufer. Der Versand der Hefe erfolgt unversichert und auf Rechnung und Gefahr des Empfängers. Eine Rücknahme des Verpackungsmaterials erfolgt nicht.

Bei allen von uns in versandten Hefen handelt es sich um bestens bewährte Brauereibetriebshefen bzw. Reinzuchtheferen von ausgezeichneten Gäreigenschaften, also um „lebendes“ Material und damit nicht um eine haltbare, versandfähige Ware im üblichen Sinne.

Der Versand erfolgt deshalb per Express und in Isolierverpackung bzw. Kühlhaltebehältern, bei größeren Entfernungen mit Luftpost. Diese Versand- und Verpackungsart ist wegen der leichten Veränderlichkeit und Verderblichkeit der Hefe unbedingt notwendig.

Die Hefebank ist bemüht, nur gärkräftige und den Verhältnissen der jeweiligen Brauerei Rechnung tragende Reinkulturen oder Presshefen, die frei von bierschädlichen Mikroorganismen sind, zum Versand zu bringen.

Der Empfänger ist zur schnellstmöglichen Annahme der versandten Ware verpflichtet und sorgt für die fristgerechte Weiterführung der Hefen im Betrieb.

Beim Herführen der Hefemengen für Presshefen à 1 kg kann nicht der gesamte Arbeitsablauf unter absolut sterilen Bedingungen erfolgen. Kontakte der Hefen, z.B. mit Wasser beim Waschen und damit mit der üblichen Wasserflora oder der Luftflora beim Pressen etc., sind nicht zu vermeiden. Es

handelt sich daher bei der Presshefe nicht um eine Hefe absoluter biologischer Reinheit, sondern um eine „technisch reine“ Hefe, die frei von bierschädlichen Organismen gehalten wird. Um dies weitgehend zu gewährleisten, werden die in Frage kommenden Hefechargen einer äußerst aufwendigen biologischen Kontrolle unterzogen.

Reinzuchtheferen können nur in kleinen Mengen z.B. an Watte getrocknet oder in flüssiger Form von ca. 1/3 l in Alu-Flaschen angegeben werden.

Da Hefe rasch ihre guten Eigenschaften verliert, muss sie nach Erhalt sofort in Bierwürze angestellt werden. Ist dies nicht möglich oder hat der Transport unvorhergesehene Verzögerungen erfahren, so kann die Hefe evtl. geschädigt und unbrauchbar geworden sein. Falls ein Anstellen nicht unmittelbar nach Erhalt möglich ist, ist zumindest eine sofortige Lagerung im Kühlschrank nahe bei 0° C erforderlich.

Eventuelle Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich an die Verkäuferin abzusenden. Nach begonnener Be- oder Verarbeitung sind Beanstandungen ausgeschlossen. Entsprechend der Natur der Hefe als empfindlichem biologischen Material und den hierfür geltenden Gesetzmäßigkeiten und im Hinblick auf die begrenzten Kontrollmöglichkeiten kann eine Haftung nur in sehr beschränktem Umfang übernommen werden. Aus diesem Grund beschränken sich die Ansprüche des Käufers in jedem berechtigten Fall einer Beanstandung auf kostenlose Ersatzlieferung. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind in jedem Fall ausgeschlossen.

ZAHLUNG

Die Rechnung wird auf den Tag der Lieferung ausgestellt. Sie ist innerhalb von 10 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar.